

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

11. Dezember 2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05. Dezember 2024 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 05.12.2024 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bgm. Ulrich ACHLEITNER
Vizebürgermeister Michael LITSCHAUER
Stadtrat Maria PASQUALLI
Stadtrat Dipl.-Kfm. (FH) Christian KOPECEK

Gemeinderat:

Ing. Josef Buxbaum, Anton Eder,
Josef Edlinger, Hannes Halwachs,
Ing. Otto Klaner, Dr. Helmut Köck, Martina Matzinger,
Doris Novak, Ulrike Pany, Michael Schelm,
Matthias Zecha,

Entschuldigt:

Stadtrat Mag. Johann BÖHM, Stadtrat Mst. Andreas PESCHEL,
GR Romana Androsch, GR Barbara Gilly, GR Josef Kern,
Dipl. Ing. Markus Winter Bsc

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bgm. Ulrich ACHLEITNER

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Vom Gemeinderat der FPÖ Hannes Halwachs wurde vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag „Vollständiger Erhalt des Landeskrankenhauses Waidhofen an der Thaya“ eingebracht.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Antrag soll unter Punkt 17. der Tagesordnung behandelt werden.

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Tagesordnung:

1. *Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 25.09.2024.*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Voranschlag 2025*
4. *Vereinbarung Wilhelm-Werner-Gasse*
5. *Verordnung Gebrauchsabgabe*
6. *Umbau Feuerwehrhaus Fistritz*
7. *Waldbad – Neuverpachtung*
8. *Grundstückserwerb KG Groß-Siegharts*
9. *Zwölfte Änderung Raumordnungsprogramm*
10. *Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen*
11. *Löschungserklärungen Wiederkaufsrechte*
12. *Vertragsanpassung Mietvertrag Kopierer*
13. *Darlehensumschuldung*
14. *Grundverkauf im Betriebsgebiet*
15. *Vermietung im Musikschulgebäude*
16. *PV-Freiflächenanlagen*
17. *Vollständiger Erhalt des Landeskrankenhauses Waidhofen an der Thaya*
18. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

1. Genehmigung Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 25.09.2024

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung wurden bisher keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassenkontrolle vom 11.12.2024 wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Michael Schelm zur Kenntnis gebracht.

3. Voranschlag 2025

Sachverhalt: Als Grundlage des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2025 wurden bei den einzelnen Voranschlagsstellen Werte des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes festgesetzt und ergeben folgende Schlusssummen:

Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

Erträge	€ 9.164.800,--
Aufwendungen	€ 9.216.100,--
Nettoergebnis	€ -51.300,--

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

Einzahlungen operative Gebarung	€ 8.753.300,--
---------------------------------	----------------

Auszahlungen operative Gebarung	€ 7.943.100,--
Einzahlung investive Gebarung	€ 1.189.900,--
Auszahlungen investive Gebarung	€ 1.677.400,--
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	€ 275.000,--
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	<u>€ 1.164.700,--</u>
Saldo Geldfluss	€ -567.000,--

Das Haushaltspotential stellt die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringung abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendung unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten dar und wird im VA-Entwurf 2025 mit € 0,-- ausgewiesen.

Das Haushaltspotenzial wird mit 0,-- ausgewiesen, da im Budget € 836.000,- BZ-Mittel für Sanierungsgemeinden veranschlagt sind.

Die zu leistenden Beiträge an das Land NÖ betragen:

Berufsschul-Erhaltungsbeitrag € 108.990,--, Sozialhilfe Wohnsitzgemeindebeitrag € 88.600,--, Jugendwohlfahrtsumlage € 119.000,--, Krankenanstaltenbeitrag (NÖKAS) € 927.000,--, und Sozialhilfeumlage € 628.000,-- das sind gesamt € 1,871,500,--.

Folgende Projekte sind vorgesehen, wobei hinsichtlich Finanzierung noch teilweise Gespräche mit dem Büro der Landeshauptfrau bzw. mit der Aufsichtsbehörde zu führen sind:

Feuerwehr Gebäude:

Ausgaben: Sanierung Feuerwehrhaus Fistritz € 271.800,--

Einnahmen: Eigenmittel Feuerwehr € 163.000,--, Restfinanzierung durch Überschuss 2024

Musikschulgebäude:

Ausgaben: Fenstersanierung € 993.300,--

Einnahmen: Förderung Bundesdenkmalamt € 674.000,--, Darlehen € 140.000,--, Restfinanzierung durch Überschuss 2024

Gemeindestraßen:

Ausgaben: Sanierung Gemeindestraßen € 145.000,--, Sondertilgung € 200.000,--

Einnahmen: Aufschließungsbeiträge € 80.000,--, Grundverkäufe € 45.000,--, Landesförderung 20.000,--, BZ-Mittel des Landes € 200.000,--

Feld- und Güterwege Instandhaltung:

Ausgaben: Instandhaltung € 155.000,--

Einnahmen: Bereitstellung operativer Gebarung € 12.000,--, Darlehen € 135.000,--, Bedarfszuweisung € 4.000,--, Landesförderung € 4.000,--.

Wasserversorgungsanlage:

Ausgaben: Baukosten WVA € 6.000,--,

Einnahmen: Wasseranschluss und Ergänzungsabgaben € 6.000,--

Abwasserbeseitigungsanlage:

Ausgaben: Baukosten € 20.000,--

Einnahmen: Kanaleinmündungsabgaben € 20.000,--

Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgt vom 25. November bis 09. Dezember 2024. Zu beschließen ist der Voranschlag 2025, der Dienstpostenplan und der Mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum von 2026 bis 2029. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt. Mit der Einladung zur Gemeinderats wurde ein Entwurf des Voranschlages übermittelt.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Voranschlag 2025 wie vorgelegt genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Vereinbarung Wilhelm-Werner-Gasse

Sachverhalt: Die Firma Test-Fuchs errichtet derzeit in der Raabser Straße ein neues Betriebsgebäude mit Techniktrakt. Die öffentliche Anbindung des neuen Gebäudes führt über die Wilhelm-Werner-Gasse. Es wurde mit der Firma Test-Fuchs eine Vereinbarung getroffen, welche festlegt, dass die Stadtgemeinde Groß-Siegharts nach Fertigstellung des Betriebsgebäudes die Wilhelm-Werner-Gasse samt Gehsteig asphaltiert. Im Gegenzug verpflichtet sich die Firma Test-Fuchs dazu die Straßenkehrung sowie den Winterdienst während der Betriebszeiten zu übernehmen. Die Vereinbarung war der Sitzungseinladung angeschlossen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Vereinbarung genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Verordnung Gebrauchsabgabe

Sachverhalt: Am 26. September 2024 wurde mit LGBL Nr. 3700 in der Fassung LGBL 101/2022 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt. Es ist daher die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu ändern.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Umbau Feuerwehrhaus Fistritz

Sachverhalt: Wie im Voranschlag vorgesehen, soll nun die Umsetzung des Umbaus des Feuerwehrhauses Fistritz in Angriff genommen werden. Die Ausschreibung und Abwicklung erfolgt durch die FF Fistritz. Das geplante Bauvolumen von € 330.000,-- soll wie folgt finanziert werden. Das Land NÖ hat bereits € 107.000,-- BZ-Mittel überwiesen. € 25.000,-- Landesförderung wurden uns aus Mitteln der Allgemeinen Bauwirtschaft zugesagt. Der Gemeindeanteil soll € 60.000,-- betragen, welcher durch KIP-Mittel finanziert wird. Es werden somit € 192.000,-- durch öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Differenz auf das gesamte Bauvolumen ist durch die Interessentenbeiträge der FF Fistritz bzw. durch Eigenleistungen aufzubringen.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes Finanzierung des Bauvorhabens wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Waldbad - Neuverpachtung

Sachverhalt: Das befristete Pachtverhältnis Waldbad-Cafe mit dem bisherigen Pächter Arno Scharinger wird auf Wunsch des Pächters und im beiderseitigen Einvernehmen nicht verlängert und endet somit am 31.12.2024.

Es wurde daher bereits eine Ausschreibung durchgeführt, worauf sich eine Interessentin gemeldet hat. Frau Elif Tonaydin hat eine Bewerbung für das Pachtverhältnis abgegeben. Frau Tonaydin ist in Groß-Siegharts wohnhaft und hat gemeinsam mit ihrem Ehegatten Erfahrung im Gastgewerbe. Um einen nahtlosen Übergang zu ermöglichen und das Lokal im Jahr 2025 wieder betreiben zu können wird vorgeschlagen mit Frau Tonyadin ein befristetes Pachtverhältnis bis 31.12.2025 einzugehen. Die neue Pächterin möchte das Lokal ab 1.4.2025 eröffnen. Es wird vorgeschlagen den Pachtzins in der Höhe von € 250,-- (incl. MWSt.) und

die Betriebskosten erst ab diesem Zeitpunkt einzuheben um der neuen Pächterin in den ersten drei Monaten des Jahres 2025 Gelegenheit zu geben, das Lokal einzurichten.

Der Entwurf des Pachtvertrages war der Sitzungseinladung beigelegt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Pachtvertrag genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Grundstückserwerb KG Groß-Siegharts

Sachverhalt: Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts ist Eigentümer der Grundstücke 899/18, 899/17, 899/16 welche an die Gemeindestraße Buchberggasse angrenzen. Die Grundstücke sind als „Bauland Wohngebiet Aufschließungszone 1“ gewidmet. Um diese Aufschließungszone einer sinnvollen Bebauung zuführen zu können, ist es notwendig das Grundstück 899/15, welches im Besitz der Familie Siegl ist ebenfalls zu erwerben.

Herr Alexander Siegl hat uns mitgeteilt, dass er das Grundstück nur verkaufen möchte, wenn er ein ca. gleich großes Grundstück dafür angeboten bekommt.

Da die Stadtgemeinde Groß-Siegharts derzeit über kein derartiges Grundstück verfügt müsste ein solches Tauschgrundstück erworben werden. Hans u. Lieselotte Widloither haben der Stadtgemeinde, das im Teilungsplan GZ 4344/24 vom 10.9.2024 der Vermessungskanzlei Döllner dargestellte Grundstück 851, KG Groß-Siegharts, mit einem Ausmaß von 2.051 m² zu einem Kaufpreis von € 3.627,- zum Kauf angeboten, welches auch von Herrn Siegl als Ersatzgrundstück akzeptiert würde.

Um die Zufahrt zu diesem Grundstück zu gewährleisten, wurden die Trennstücke 3, 8, 9 u. 10 im Teilungsplan ausgewiesen und sollen diese in das öffentliche Gut übernommen werden. Diese Teilstücke sollen der Parz. 2078 öffentliches Gut zugeschrieben werden.

Das Teilstück 3 im Ausmaß von 61 m² sowie das Teilstück 8 im Ausmaß von 375 m² sollen den Grundeigentümern Hans u. Lieselotte Widloither um einen m² Preis von € 1,80 abgelöst werden. Die Teilstücke 9 und 10 werden von den bisherigen Grundeigentümern Jochen und Karin Wegsada unentgeltlich abgetreten, da es sich hier schon immer um eine öffentliche Zufahrt gehandelt hat, jedoch dies bisher in der digitalen Mappe falsch dargestellt war.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Grundstückserwerb wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Zwölfte Änderung Raumordnungsprogramm

Sachverhalt: Der Entwurf der geplanten 12. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 25.10.2024 bis 06.12.2024 im Stadtamt Groß-Siegharts öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht), wurde am 07.11.2024 das Gutachten der NÖ Agrarbezirksbehörde und am 05.12.2024 das Gutachten der Abteilung RU7 übermittelt.

Der mit 05.11.2024 datierten Stellungnahme der NÖ Agrarbezirksbehörde (ABB-LEÖK-113/0324, DI Ulrike Gerstenmaier) sind keine Einwände gegen die aufgelegten Änderungspunkte zu entnehmen.

In dem mit 12.11.2024 datierten Schreiben der Abt. RU7 (RU7-O-194/068-2024, DI Karin Pelz-Grundner) teilt die zuständige Amtssachverständige mit, dass die geplanten

Änderungspunkte nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., stehen.

Betreffend Änderungspunkt 3 regt Frau DI Pelz-Grundner aber aus Gründen des Ortsbildes an, eine Bebauung auf der geplanten privaten Verkehrsfläche durch einen Zusatz zur Widmung auszuschließen. Aus diesem Grund erfolgt abweichend zur öffentlichen Auflage die Ausweisung von „private Verkehrsfläche-ohne Gebäude“ (siehe Planbeilage).

Der Herr Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag, die 12. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – unter Berücksichtigung der Abänderung im Falle des Punktes 3 – mittels folgender Verordnung zu beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Groß-Siegharts, Loibes, Weinern und Wienings** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichen-verordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Groß-Siegharts während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Verordnung zur 12. Änderung des Raumordnungsprogrammes beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen

Die in der Sitzung vom 25.09.2024 beschlossene Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten wurde dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt und es wurde mitgeteilt, dass die Verordnung im öffentlichen Teil unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt werden muss. Weiters dient für diese Verordnung der Dienstpostenplan als Grundlage. Die Verordnung wurde daher an den Dienstpostenplan angeglichen und ist somit neu zu beschließen.

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten der Stadtgemeinde Groß-Siegharts soll daher wie folgt neu beschlossen werden.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß-Siegharts vom 11.12.2024 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Absatz 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-i.d.g.F. und § 11 Absatz 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LGBl. 2420-i.d.g.F. sowie des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

1. Dienstposten der Amtsleitung
IX (GBDO/GVBG) FL2 (NÖ GBedG 2025)
2. Dienstposten der Gemeindebauhofleitung
VII (GBDO/GVBG) FE1 (NÖ GBedG 2025)
3. Dienstposten Rechnungsdienst
VII (GBDO/GVBG) FE1 (NÖ GBedG 2025)
4. Dienstposten Stellvertretung der Amtsleitung
IX (GBDO/GVBG)
5. Dienstposten Stellvertretung der Geschäftsführung Städtische Bestattung
VII (GBDO/GVBG)
6. Dienstposten Stellvertretung der Bauamtsleitung
VII (GBDO/GVBG)
7. Dienstposten Stellvertretung der Buchhaltungsleitung
VII (GBDO/GVBG)
8. Dienstposten Facharbeiter Bauhof
VI (GBDO/GVBG)

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Verordnung laut Sachverhalt genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Löschungserklärungen Wiederkaufsrechte

Sachverhalt: Auf den Liegenschaften EZ 1270, der Ehegatten Johann (in der Zwischenzeit verstorben) und Sieglinde Baumgartner, sowie EZ 1202, des Herrn Johann Schelm, beide KG Groß-Siegharts, sind für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts Wiederkaufsrechte einverleibt. Nachdem auf den Grundstücken Wohnhäuser errichtet wurden, sind die Wiederkaufsrechte hinfällig und somit können die Löschungserklärungen unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Unterfertigung der Löschungserklärungen genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Vertragsanpassung Mietvertrag Kopierer

Sachverhalt: Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts hat mit der Fa. Ricoh einen laufenden Mietvertrag über die Ausstattung mit Kopiergeräten. Die Mittelschulgemeinde Groß-Siegharts hat ebenfalls einen Mietvertrag mit der Fa. Ricoh abgeschlossen. Durch das übersiedeln der Volks- und Sonderschule in das neue Schulzentrum, sowie der Musikschule in das alte Volksschulgebäude haben sich Standortveränderungen der einzelnen Geräte ergeben. Der Vertrag ist somit anzupassen. Weiters wird vorgeschlagen die Verträge der Mittelschulgemeinde und Stadtgemeinde zu einem Vertrag zusammen zu fassen. Der Vertrag soll auch um ein Gerät für die Sonderschule erweitert werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Annahme des Vertrages mit der Firma Ricoh genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Darlehensumschuldung

Sachverhalt: Die Vermögensberatung Kommunal-Consult Wagenhofer&Partner hat über Auftrag der Stadtgemeinde Groß-Siegharts Angebote für die Darlehensumschuldung nachstehend angeführte Darlehen eingeholt:

Die folgenden Darlehen bei der Bawag PSK werden derzeit mit folgenden Aufschlägen auf den 6-Monats-Euribor verzinst:

- A) Regenwasserkanal Ellends BA 18, Aufschlag 0,76 % –
- B) Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 Fistritz, Aufschlag 0,87 %
- C) Kanal Groß-Siegharts BA 12, Aufschlag 0,76 %

Die folgenden Darlehen bei der Raiffeisenbank im Thayatal werden derzeit mit folgenden Aufschlägen auf den 6-Monats-Euribor verzinst:

- D) WVA Fistritz u. Restfinanzierung, Aufschlag 0,60 %
- E) Kläranlage Errichtung Gebläsestation, Aufschlag 0,83 %
- F) Abwasserbeseitigung Restfinanzierung Bauabschnitte, Aufschlag 0,83 %

Es wurden 6 Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Bei der Angebotsöffnung am 25.11.2024 wurden die Angebote der Hypo NOE, der Hypo Oberösterreich und der Austrian Anadi Bank geöffnet.

Die Waldviertler Sparkasse, die Raiffeisenbank im Thayatal und die Bawag PSK haben kein Angebot abgegeben.

Das Protokoll über die Angebotsöffnung sowie der Angebotsvergleich (Beilage A) hat ergeben, dass die Austrian Anadi Bank bei den Darlehen A,B,C,E und F mit einem Aufschlag von 0,44 % und beim Darlehen D mit einem Aufschlag von 0,48 % jeweils das günstigste Angebot gelegt hat.

Es sollen daher nachstehende Beschlüsse gefasst werden.

1.) Vergabe der Darlehen A bis F an die Austrian Anadi Bank
variable Verzinsung für Darlehen A, B, C, E und F = 6-Monats-Euribor zzgl. 0,44 %
Aufschlag, und variable Verzinsung für Darlehen D = 6-Monats-Euribor zzgl. 0,48 %
Aufschlag

2.) vorzeitige und gänzliche Rückzahlung der derzeit bei der BAWAG PSK geführten Darlehen A, B und C IBAN AT64 6000 0005 4005 9497, IBAN AT25 6000 0005 4005 7095 und IBAN AT86 6000 0005 4005 9489 jeweils zum 1.4.2025. Gemäß Vertrag können diese Darlehen zu den Fälligkeitsterminen zur Gänze spesenfrei zurückgezahlt werden.

3.) vorzeitige und gänzliche Rückzahlung der derzeit bei der Raiffeisenbank im Thayatal geführten Darlehen D, E und F Nr. 398-00.108.365 zum 31.12.2024, Nr. 394-00.108.365 zum 1.4.2025 und Nr. 393-00.108.365 zum 1.4.2025. Gemäß Vertrag können diese Darlehen zu den Fälligkeitsterminen zur Gänze spesenfrei zurückgezahlt werden.

Die Laufzeiten bleiben unverändert. Mit dieser Umschuldung wird über die Darlehensrestlaufzeit eine Ersparnis von € 51.242,-- erzielt.

Es wurde auch bereits mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen und es wurde die Auskunft erteilt, dass keine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig ist.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Beschlüsse zur Umschuldung wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen und die damit verbundene Kündigung der Altdarlehen sowie die Neuvergabe der Darlehen an die Austrian Anadi Bank beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Grundverkauf im Betriebsgebiet

Sachverhalt: Im Betriebsgebiet Raabser Straße wurden mit Teilungsplan GZ 4386/24 der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH zwei neue Betriebsgrundstücke geschaffen. Die Grundstücke sind im Besitz der Stadtgemeinde Groß-Siegharts und sollen nun an die Firma Fritz u. Ingo Fuchs GmbH verkauft werden. Die Parzelle 935 im Ausmaß von 8.594 m² und die Parzelle 935/3 im Ausmaß von 4.430 m² sollen zu einem Gesamtpreis von € 191.452,80 abgegeben werden. Die Vermessungskosten sowie die Kosten der Vertragserrichtung werden von der Käuferin getragen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Verkauf der Betriebsgrundstücke wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Vermietung im Musikschulgebäude

Sachverhalt: Herr Gernot Blieberger möchte ab 1.1.2025 einen Raum im Ausmaß von 42,42 m² anmieten. Herr Blieberger möchte in diesem Raum ein Fotostudio einrichten. Es soll ein Mietvertrag vorerst befristet auf ein Jahr mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von 3 Monaten erstellt werden. Die Pauschalmiete incl. Betriebskosten soll € 250,- betragen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Mietvertrag genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. PV-Freiflächenanlagen

Sachverhalt: Seitens der DI Porsch ZT Kanzlei wurde eine erste Grobeinschätzung für mögliche PV-Anlagen auf Freiflächen erarbeitet. Auf Basis dieser Grobeinschätzung hat sich ein Steuerungsgruppe mit den Kriterien befasst und folgende Punkte ausgearbeitet: Die in der Grobabschätzung dargestellten möglichen Potentialflächen (gelb markiert) sollen in Betracht gezogen werden. Das sind Flächen der Bodenwertigkeit geringer als 50 Prozent der im gesamten Gemeindegebiet befindlichen bewerteten Böden.

- Der Abstand zu bestehendem Bauland hat mindestens 100 Meter zu betragen.
- Die Flächenumwidmung auf Grünland PV hat vorher die Abteilung Raumordnung zu genehmigen.
- Der Grundstücksbesitzer der Fläche die für die Errichtung einer PV-Anlage vorgesehen ist hat mindestens eine 4 Kw peak Anlage auf einem eigenen Gebäude im Gemeindegebiet zu errichten.
- Auf Störungen durch Verspiegelungen oder Blendungen von Anrainern ist Rücksicht zu nehmen.
- Diese Kriterien werden dem Büro Porsch zur Erstellung eines Widmungsentwurfes übermittelt.

Der Gemeinderat wird sich nach Vorliegen aller Unterlagen mit der Angelegenheit befassen.

17. Vollständiger Erhalt des Landeskrankenhauses Waidhofen an der Thaya

Sachverhalt: Seitens FPÖ, GR Hannes Halwachs wird folgender Dringlichkeitsantrag vorgebracht:

„Nachdem erneut wieder eine Diskussion über die Zukunft der Krankenhäuser, sowie Änderungen im Gesundheitsbereich entbrannt ist, ist es wichtig, dass der Gemeinderat so schnell als möglich dazu Stellung bezieht und nachstehenden Resolutionsantrag beschließt.

Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß Siegharts betreffend

„Vollständiger Erhalt des Landeskrankenhauses Waidhofen an der Thaya“

Erneut ist wieder eine öffentliche Diskussion entbrannt, wie sich künftig das Gesundheitssystem in NÖ weiterentwickeln soll.

Es ist gut und wichtig, dass sich Politik und Experten Gedanken darüber machen, wie auch künftig eine wohnortnahe ärztliche Versorgung bzw. Grundversorgung in den Landeskliniken sichergestellt werden kann. Für die Bevölkerung im ländlichen Raum, auch im Bezirk Waidhofen/Th., ist es daher wichtig, dass eine Beibehaltung der notwendigen ärztlichen Akutversorgung am Standort des Krankenhauses Waidhofen/Th. sichergestellt ist. Gleichzeitig ist es aber auch notwendig, dass der Ausbau der Spezialkliniken weiter erfolgt. Dass die Politik sich damit beschäftigt, wie stark künftig Gesundheitszentren oder Primärversorgungszentren eine größere Rolle spielen, ist richtig und in Ordnung. Für die Bürger ist es jedoch wichtig, dass im Ernstfall die Rettungskette gut funktioniert und die notwendigen Notärzte vor Ort vorhanden sind.

Der NÖ Landtag hat bereits vor Jahren eine Standortgarantie für alle NÖ Krankenhäuser abgegeben. Für unsere Gemeindebürger ist es nun wichtig, dass es am Standort Waidhofen/Th. zu keinen weiteren Reduktionen von ärztlichen Leistungen kommt. Die Bevölkerung hat noch immer die Schließung der Gynäkologie und der Geburtenabteilung in Erinnerung. Auch die letzte Änderung im chirurgischen Bereich war nicht zum Vorteil der Patienten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Siegharts spricht sich daher für den vollständigen Erhalt des Landesklinikums Waidhofen/Th. aus und fordert den NÖ Landtag, sowie die NÖ Landesregierung auf, keine weiteren Reduktionen von ärztlichen Leistungen am Standort Waidhofen/Th. zuzulassen.“

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des GR Hannes Halwachs: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Siegharts beschließt die vorliegende Resolution betreffend „Vollständiger Erhalt des Landesklinikums Waidhofen an der Thaya“ (Beilage A)

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 26. März 2025

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
